

Brühl, den 12.08.2009

An die Mitglieder des

EINLADUNG

Betriebsausschusses

Ich lade Sie ein zur Sitzung des **Betriebsausschusses**

Tag Donnerstag	Datum 03.09.2009	Uhrzeit 17.00	Sitzungsort Stadtwerke Brühl GmbH Engeldorfer Straße 2, Sitzungssaal 4. Stock (Einfahrt über Schranke)
--------------------------	----------------------------	-------------------------	---

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Jung*
Jung (Gansen)

TAGESORDNUNG
Gegenstand

7/90

TO-Pkt.

Vorlagen-Nr.

	A) Öffentlicher Teil	
1.	Niederschrift der Sitzung vom 26.03.09	
2.	Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008	34/92 <i>aw</i>
3.	Verwendung des Jahresüberschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl aus dem Wirtschaftsjahr 2008	34/92 <i>ax</i>
4.	2.Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Brühl	173/84 <i>l</i>
5.	Mitteilungen	
6.	Anfragen	
	B) Nichtöffentlicher Teil	
7.	„Kentenichstraße“ Kanalbauarbeiten	16/09 <i>l</i>
8.	Unterrichtung des Betriebsausschusses über erteilte Aufträge von 10.000 Euro bis 50.000 Euro in der Zeit von Januar 2009 bis Juni 2009.	118/91 <i>bx</i>
9.	Mitteilungen	
10.	Anfragen	

Stadt Brühl

Entsorgungsbetrieb



VERTRAULICH

VORLAGEN-NR:

34/92 *24*

Fachbereich 20	Aktenzeichen 20 27 21/2009	Datum 04.08.09	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008			BA Rat

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

I:\20\Daten\ENTSORGI\Vorlage_JA2008.doc

Beschlussentwurf:

Der Rat stellt den Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl für das Wirtschaftsjahr 2008 nach den §§ 4 und 21 der Eigentriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 fest. Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.

Erläuterung:

Der Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl für das Wirtschaftsjahr 2008 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, 40547 Düsseldorf, geprüft worden. Das abschließende Ergebnis der Prüfung ist in dem vorliegenden Lagebericht dargestellt.

Die Wirtschaftsprüfer kommen in ihrem Prüfungsbericht zu dem Ergebnis, den Bestätigungsvermerk (Testat) uneingeschränkt zu erteilen.

Anlage

Bgm.	Vertreter	Stellvertreter	Fachbereich	Dez. II	RPA	
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>		<i>[Signature]</i>			<i>[Signature]</i>



Fachbereich 20	Aktenzeichen 20 27 21/2009	Datum 10.08.09	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Verwendung des Jahresüberschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl aus dem Wirtschaftsjahr 2008			BA Rat

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

I:\20\Daten\ENTSORG\Vorlage_JA2008 Gesamt-Gewinnverwendung.doc

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, den Überschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl aus dem Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 1.079.741,12 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresverlust des Betriebsbereiches Verwertung Sekundärrohstoffe (DSD) in Höhe von 59.709,95 € ist aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen.

Erläuterung:

Das Wirtschaftsjahr 2008 schließt abweichend vom Wirtschaftsplan 2008 mit einem Jahresüberschuss iHv. 1.079.741,12 € (Abwasserwerk Überschuss 1.149.445,10 €, Abfallentsorgung Fehlbetrag 69.703,98 €) ab.

Gegenüber dem Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 2.543.406,24 € ist das Ergebnis 2008 vor allem auf die Veränderung der Auflösung sonstiger Rückstellungen (-774 T€), der Veränderung der Fremdleistungen (-298 T€), der Veränderung Gewinn Anlagenabgang (-217 T€) sowie der Schmutzwasserabgaben für 2007 (-187 T €) zurückzuführen (siehe auch Prüfbericht Seite 17).

Der Verlust aus dem DSD-Bereich kann nicht zu Lasten des Gebührenschuldners gehen, da es sich hierbei um ein Rücknahmesystem handelt, für welches keine Gebühren erhoben werden. Ein Verlustausgleich kann daher – wie in den Vorjahren – nur aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

Bgm.	Vertreter	Stellvertreter	Fachbereich	Dez. II	RPA	
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>		<i>[Signature]</i>			<i>[Signature]</i>



Stabsstelle 06	Aktenzeichen 60/10 20 66/11 Dt	Datum 02.06.2009	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Brühl			BA Rat

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

Beschlussentwurf und Erläuterungen

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte

2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Brühl

Erläuterung:

Bis zum Ende des Jahres 2009 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie, mit der die Freizügigkeit von Dienstleistungen innerhalb Europas geregelt ist, in nationales Recht umzusetzen. Neben der Einführung des so genannten Einheitlichen Ansprechpartners bedeutet dies auf kommunaler Ebene, dass das gesamte Ortsrecht, also die städtischen Satzungen und Verordnungen auf ihre Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie hin zu überprüfen ist. Konkret geht es dabei um solche Regelungen, die die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen betreffen, speziell um solche, die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit einer Zulassung oder Genehmigungspflicht unterwerfen.

Nach der durchgeführten Überprüfung des Brühler Normenbestandes ist festzustellen, dass u.a. § 15 Abs. 2 der Entwässerungssatzung in diesem Sinne dienstleistungsrelevant ist, und einer Umformulierung im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie bedarf, um einen diskriminierungsfreien Zugang auch ausländischer EU-Dienstleister zu gewährleisten.

Dem dient die vorgeschlagene Neufassung des § 15 Abs.2 der Entwässerungssatzung. Die ebenfalls vorgeschlagene Neufassung des § 15 Abs.1 dient der Anpassung an das geänderte Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen. Die vorgeschlagene Neufassung entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Anlage

Bgm. <i>Jac</i>	Zust. Dez. <i>Er</i>	Stabsstelle 06 <i>WJ</i>	Dez. II	FB 14	<i>BB</i>	<i>ll</i>
-----------------	----------------------	--------------------------	---------	-------	-----------	-----------

2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Brühl vom

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 8, 9, , 41 Abs. 1 Buchst. f) und h) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) sowie der §§ 51ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S.926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

- (1) Für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gelten die Bestimmungen des § 61 a Abs. 3 bis Abs. 7 LWG NRW. Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus § 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW sowie einer gesonderten Satzung der Gemeinde.
- (2) Die Dichtheitsprüfungen dürfen nur durch Sachkundige nach § 61 a Abs. 6 LWG NRW durchgeführt werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl in Kraft.
